



 **easyLIMITED**

SCHWEIZ

**01**

**Maxischutz  
zum Mini-Preis  
Englische Limited  
statt Privatkonkurs**

# INHALT

- 
- Seite 3**      Wie sicher ist Ihr Privatvermögen?
- Seite 4**      Privatkonkurs, nein Danke! Warum Absicherung heute wichtiger denn je ist.
- Seite 5**      Getrennte Kassen – vermindertes Risiko. So schützt Sie eine Kapitalgesellschaft.
- Seite 6**      Die Vorteile einer britischen Limited Company
- Seite 7**      Das 1-2-3-Prinzip. Manchmal ist es ein Umweg, der direkt zum Ziel führt.
- Seite 8**      Limited – das Sparmodell. Warum zuviel Geld ausgeben?
- Seite 9**      Die Vorteile einer Limited
- Seite 10/11**    Limited à la carte: unsere Schweiz-Gründungspakete
- Seite 12**      1 : 0 für England – Limited versus GmbH
- Seite 13**      easyLIMITED Schweiz – Ihr starker Partner

## Wie sicher ist Ihr Privatvermögen?

Das Firmenvermögen gehört Ihrer Firma, das Ersparte Ihnen? Ganz so ist dem leider nicht: Einzelunternehmer und Betreiber von Personengesellschaften haften finanziell mit allem, was sie haben.



**A**ls Einzelunternehmer oder mit einer Personengesellschaft (z. B. Kollektivgesellschaft) haften Sie nicht nur mit Ihrem Vermögen als Geschäftsmann, sondern immer auch mit Ihrem Privatvermögen – und das Risiko, alles zu verlieren, ist heutzutage größer denn je: Ständig neue Marktbedingungen, aggressive Konkurrenz oder/und eine schlechte Zahlungsmoral der Kunden befördern in der Schweiz jährlich Zehntausende von Kleinunternehmern in die Zahlungsunfähigkeit – und damit meist auch in den Privatkonkurs. Der Traum von beruflicher Freiheit und Wohlstand endet dabei nicht selten in einem finanziellen Komplettdesaster.

Wer Haftungsschutz für seine Geschäfte haben möchte, benötigte bislang allerdings viel Geld, denn eine GmbH-Gründung erfordert in der Schweiz ein Mindeststammkapital von 20'000 Franken. Dazu gesellen sich in der Regel zwei- bis dreitausend Franken Gründungskosten. Doch damit ist nun Schluss.

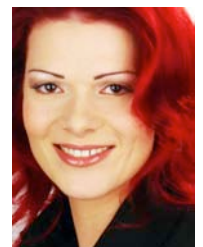
Die Lösung kommt aus Großbritannien: Hier kann eine Kapitalgesellschaft mit Haftungsschutz schon von jeher nur mit 1 Pfund Stammeinlage gegründet werden, da es keine Vorschriften zum Mindestkapital gibt. Die englische Limited (LTD) ist das direkte Gegenstück zur Schweizer GmbH und erfüllt als solches genau dieselbe Funktion: Gesellschafter und Gesellschaft sind rechtlich sauber getrennt. Die Gesellschaft haftet für ihre Schulden selbst, nicht

jedoch die Betreiber. Im Fall eines Konkurses geht die Firma in Konkurs, nicht aber die Inhaber.

Dank der EU-Gesetzgebung, der in diesem Fall auch die Schweiz gefolgt ist, können seit geraumer Zeit auch Schweizer Geschäftsleute, die nicht in England wohnen oder arbeiten, eine englische Limited gründen und damit dann in der Schweiz mit einer Zweigniederlassung tätig werden. Und das geht erstaunlich einfach: Eine Limited Company kann innerhalb von 24 Stunden einfach online registriert werden. Innerhalb weniger Tage kann dann Vorort eine Zweigniederlassung angemeldet werden. Die britische Limited wird dabei rechtlich und steuerrechtlich wie eine Schweizer GmbH behandelt.

Eine britische Limited eignet sich damit besonders gut für Existenzgründer, die ohne Fremdfinanzierung auskommen möchten, und bereits aktive Kleinunternehmer, die sich endlich absichern möchten, für die aber eine GmbH bislang zu teuer oder/und zu überdimensioniert war.

Wir liefern Ihnen schnell und zuverlässig alles, was Sie für die Gründung einer englischen Limited benötigen – und das zu erstaunlich günstigen Preisen. Informieren Sie sich noch heute kostenlos und unverbindlich!



**Claudia Blumer**  
Leitung  
Customer Relation  
Management  
Schweiz





# Privatkonkurs? Nein, danke.

## Warum Absicherung heutzutage wichtiger denn je ist.

**H**aftungsschutz braucht man nicht in guten Zeiten. Doch dass die Zeiten nicht immer gut sind und es auch bleiben, hat die jüngste Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt. Wie aus dem Nichts heraus kam praktisch über Nacht die Banken- und damit die Wirtschaftskrise. Fast alle Unternehmen mussten kürzertreten. Für viele Firmen, völlig gleich welcher Größe, bedeutete sie in Folge das Aus.

Sicherheit – so etwas gibt es im Geschäftsleben einfach nicht. Und gab es noch nie – auch ohne Wirtschaftskrise: Sich ständig verändernde Märkte, neue, aggressive oder auch findige Konkurrenten oder/und die schlechte Zahlungsmoral von Kunden können prinzipiell auch kerngesunde Unternehmen jederzeit in ernsthafte Schwierigkeiten bringen. Das Problem: Unternehmer, die als Einzelunternehmen oder Kollektivgesellschaft organisiert sind, haben in der Schweiz keinerlei Haftungsschutz.

Leumund bei Banken – wird nach dem Scheitern oft auch ein geschäftlicher Neustart vereitelt, da für einen Wiederaufbau nicht nur die Mittel fehlen, sondern nun auch noch die Bonität. Der Volksmund nennt das Schuldenfalle.

### Restschuldbefreiung in der Schweiz nicht möglich

Das Problem, das sich in der Schweiz seit Jahren stellt: Eine Entschuldung im Falle eines Konkurses durch eine gerichtlichen Restschuldbefreiung wie in Deutschland oder Österreich ist in der Schweiz nicht möglich. Statt dessen erhalten nicht befriedigte Gläubiger so genannte Konkursverlustscheine, mit denen die noch offenen Forderungen auch nach dem Konkurs weiter betrieben werden können – und das 20 Jahre lang.



Die Folgen eines Privatkonkurses sind verheerend und ziehen sich über mehrere Jahre hinweg. Besondere Sorgfalt ist deshalb bei der Prävention geboten. Absicherung ist mit der britischen Limited endlich keine Frage des Geldes mehr.

### Kollektivgesellschaft: Alle haften mit ihrem Privatvermögen

Geht die Firma hier in Konkurs, gehen bei diesen Rechtsformen auch alle Beteiligten in Konkurs, da ein Einzelunternehmer oder die Gesellschafter einer Kollektivgesellschaft immer vollumfänglich persönlich haften. Im letzteren Fall sogar solidarisch. Das bedeutet, die Gläubiger können von jedem einzelnen Gesellschafter die gesamte, geschuldete Summe verlangen. Durch einen Konkurs – und damit einen ruinierten

Ein Privatkonkurs kann damit je nach Höhe der Schulden eine sehr langwierige Angelegenheit werden, die den Schuldner oft für viele Jahre an den Rand des Existenzminimums drückt, da der pfändbare Teil der Einkünfte fortlaufend abgeschöpft wird.

Der Konkursgefahr sind sich viele Existenzgründer und auch Kleinunternehmer, die schon mitten im Unternehmerleben stehen, zwar durchaus bewusst. Allerdings sieht der Schweizer Gesetzgeber Haftungsschutz nach wie vor nur für vergleichsweise gutbetuchte Unternehmer vor.

# Getrennte Kassen, vermindertes Risiko.

## So schützt Sie eine Kapitalgesellschaft.

Ob GmbH oder Limited – eines haben alle Kapitalgesellschaften gemein: Es wird strikt getrennt zwischen der Gesellschaft und deren Inhabern, die nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften.



**N**eu ist die Erfindung nicht. Aber sie hat sich bewährt. Bereits im Jahr 1892 wurde die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, kurz GmbH, vom deutschen Gesetzgeber ins Leben gerufen. Über 100 Länder, darunter auch die Schweiz, übernahmen das Konzept, das sich in den Folgejahren zu einem regelrechten Exportschlag entwickelt.

Die Idee: Dem Unternehmertum sollte neuer Auftrieb verliehen werden. Zu viele Entrepreneure wurden durch die persönliche Haftung der bis dato bekannten Gesellschaftsformen abgeschreckt, was die Entwicklung der Wirtschaft seinerzeit stark lähmte.

Das entscheidende Wesensmerkmal der GmbH: Sie ist eine eigenständige juristische Person. Sie ist rechts- und parteifähig, kann klagen und verklagt werden. Verträge mit Dritten werden über die Gesellschaft abgewickelt. Vertragspartner sind so also zu keiner Zeit die Inhaber oder die Geschäftsführer selbst, womit Ansprüche sich immer nur gegen die Gesellschaft richten können, die mit ihrem eigenen Vermögen dafür haftet – nicht jedoch mit dem

Vermögen der Inhaber. Daher auch der Name: Die Haftung der Inhaber ist beschränkt.

### Stammkapital ist der Beitrag zur Haftung

Die Gesellschafter zahlen bei der Gründung eine bestimmte Summe als Gesellschaftskapital ein. Dieses verbleibt in der Firma und kann nicht wieder zurückgezahlt werden. Es ist der Beitrag der Gesellschafter zur Gesamthaftung der Gesellschaft.

Das Stammkapital muss allerdings nicht unberührt in der Gesellschaft verbleiben, sondern von diesem Geld können Anschaffungen für das Unternehmen oder Honorare bezahlt werden.

Im Fall eines Konkurses wird das Vermögen der Gesellschaft liquidiert. Das Vermögen der Gesellschafter kann hingegen nicht zur Deckung der Schulden der Gesellschaft herangezogen werden.

Die Limited ist als eigenständiges Rechtssubjekt der Vertragspartner gegenüber Kunden, Lieferanten und anderen Dritten. Finanzielle Ansprüche können sich deshalb immer nur gegen die Gesellschaft richten, nicht aber gegen die Gesellschafter.



**Inhaber**

**Geschäftspartner**



**Limited**  
(übernimmt Haftung)



Anstelle der oder des Inhabers haftet die Gesellschaft selbst gegenüber Geschäftspartnern – auch im Falle eines Konkurses.

## Von der Schweiz nach Großbritannien und zurück

Von der Schweiz aus wird über das Internet in England eine englische GmbH gegründet. In der Schweiz wird im Anschluss dann eine Zweigniederlassung errichtet und angemeldet.



## Das 1-2-3 Prinzip

### Drei Schritte zum Ziel

Bestellen von der Schweiz aus, in England gründen und Zuhause damit arbeiten: Manchmal ist es ein Umweg, der direkt zum Ziel führt.



**W**as früher noch stundenlanges Reisen erforderte, geht im Jahr 2011 dank des Internets sehr, sehr schnell: Eine englische Limited Company kann innerhalb weniger Stunden einfach elektronisch in das englische Handelsregister eingetragen werden, da die Gründung in Großbritannien – anders als in der Schweiz – keinen Notar oder Anwalt erfordert.

Weder die Gesellschafter noch die Geschäftsleitung müssen dafür in England wohnen oder arbeiten. Man muss das Land für eine Firmengründung noch nicht einmal betreten, sondern kann die komplette Firmengründung schnell und bequem online abwickeln.

#### Nach der Gründung wird eine Zweigniederlassung angemeldet

Die Limited Company kann dann im Anschluss ihre Geschäfte entfalten, wo es beliebt. Soll sie in der Schweiz als Firmenmantel dienen, wird im Anschluss an die Gründung in England einfach eine Zweigniederlassung der Limited in der Schweiz angemeldet und in das Schweizer Handelsregister eingetragen. Wegen der neueren EU-Gesetzgebung, der auch die Schweiz gefolgt ist, ist eine Limited rechtlich dann der Schweizer GmbH gleichgestellt.

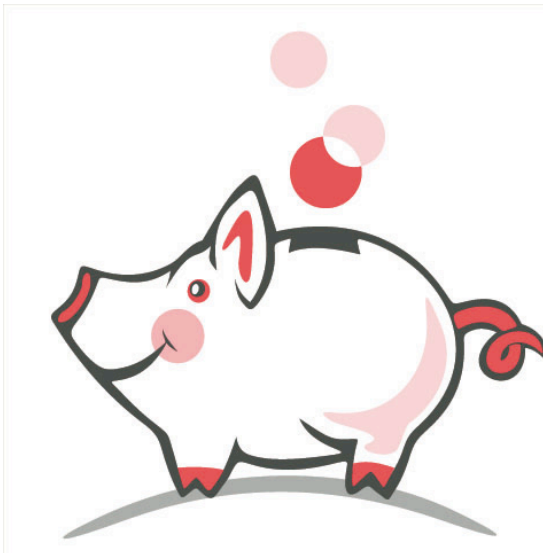
Insbesondere der Haftungsschutz gilt uneingeschränkt auch in der Schweiz – und das, obwohl die Limited völlig ohne Stammkapital auskommt: Statt 20'000 Franken genügt 1 Pfund pro Anteilseigner, da es beim englischen GmbH-Gegenstück Vorschriften zum Mindestkapital nicht gibt.

Steuerlich wird eine Limited Company dann behandelt wie eine reguläre Schweizer GmbH. Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Großbritannien sieht vor: Bei transnationalen Gesellschaften müssen nicht in beiden Ländern, sondern nur in dem Land Steuern bezahlt werden, in dem sich der so genannte Verwaltungssitz der Gesellschaft befindet.

#### Steuerlich wird eine Limited wie eine GmbH behandelt

Steuerlich macht es also keinerlei Unterschied, ob ein Unternehmen als Limited oder als Schweizer GmbH geführt werden. Die Steuern sind immer dieselben.

Der Vorteil: Für die steuerliche Betreuung einer Limited kommt prinzipiell jeder reguläre Treuhänder in der Schweiz infrage, so dass man bei einem Wechsel zur Limited nicht auch noch den Berater wechseln.



## Sparmodell Limited

Warum viel Geld ausgeben,  
wenn man Haftungsschutz auch  
deutlich preiswerter haben kann?

**W**eniger zahlen, das Gleiche erhalten: Die englische Limited ist gegenüber der Schweizer GmbH kostenmässig ein veritables Fliegengewicht. Bereits 1 Pfund an Stammkapital genügt – anstatt 20'000 Franken wie bei der GmbH – um sich und seine Geschäfte mit einem verlässlichen Haftungsschutz ausstatten zu können.

Im Fall eines Firmenkonkurses haftet die Gesellschaft, nicht aber deren Inhaber. Das bedeutet, das Privatvermögen ist zuverlässig vor den Zugriffen von geschäftlichen Gläubigern und eventuellen Beitreibungen geschützt. Mit einer englischen Limited kann sich so ausnahmslos jeder absichern, und nicht wie bislang in der Schweiz nur verhältnismässig gut betuchte oder fremdfinanzierte Unternehmer.

Konkurrenzlos ist die englische Limited auch im Hinblick auf die Dauer einer Gründung: Der Haftungsschutz kommt dank des Internets praktisch über Nacht, da die Eintragung vollständig in elektronischer Form und ohne Notar abgewickelt wird. Bereits am Folgetag können so unter der neuen Firmierung bereits Verträge abgeschlossen werden.

Eine englische Limited bringt außerdem ein sehr zeitgemäßes Image mit sich, denn sie steht für Business über lokale Grenzen hinaus. Eine zusätzliche Londoner Geschäftsadresse sorgt in vielen Branchen sogar für einen deutlichen Imagezugewinn und eignet sich deshalb besonders auch für die Vermarktung von Produkten und Services über die Grenzen der Schweiz hinaus.



Schnell, preiswert und dabei äusserst effektiv: Die englische Limited ist mit 1 Euro Mindestkapital und einer Gründungsdauer von 24 Stunden perfekt für alle modernen Kleinunternehmer und auch jungen Start-Ups.

### Konkurrenzlos schnell und kostengünstig

Nicht nur das Stammkapital, auch die Gründungskosten sind bei einer englischen Limited deutlich niedriger als bei einer Schweizer GmbH, da die GmbH-typischen Anwalts- bzw. Notarkosten entfallen, die bei einer GmbH-Gründung derzeit immerhin zwischen 2000 und 3000 Franken ausmachen – viel Geld, für das man heutzutage schon eine kleine Büroausstattung bekommt und das dort ganz klar besser investiert ist, als in teure Anwälte oder Notare.

### Haftungsschutz für alle Branchen

Ebenso wie in England kann eine Limited auch in der Schweiz für jeden erdenklichen Geschäftszweck eingesetzt werden: Sie eignet sich für Bauvorhaben ebenso gut wie als Firmenmantel für Restaurants, Grafikbüros, einen Hausmeisterservice oder auch einen Friseursalon. Selbst bestehende GmbHs können von einer Limited profitieren. So lassen sich z.B. risikoreiche Kunden oder Geschäftsbereiche kostengünstig in eine Tochtergesellschaft auslagern.

## Die Vorteile einer Limited

Die britische Limited schließt gewissermaßen eine Lücke im Schweizerischen Gesellschaftsrecht, das Haftungsschutz nur für vergleichsweise betuchte oder fremdfinanzierte Unternehmer und Selbstständige vorsieht.



- 1 100%iger Haftungsschutz analog zur Schweizer GmbH
- 2 Gründung ab 1 Pfund (keine 20'000 Franken Stammkapital notwendig)
- 3 Schnelle Gründung innerhalb 24 Stunden
- 4 Eintragung erfolgt ohne Notar einfach über das Internet
- 5 Deutliche geringere Gründungskosten als bei einer GmbH
- 6 Zeitgemäßes, internationales Image mit hohem Bekanntheitsgrad
- 7 Hohe Flexibilität – für jeden Geschäftszweck geeignet
- 8 Freie Namenswahl – auch Fantasienamen sind erlaubt
- 9 Perfekt auch für Zusatzmärkte außerhalb der Schweiz
- 10 Auch geeignet für einen Neustart nach einem Konkurs

# Limited à la carte

## Unsere Schweiz-Gründungspakete

Um für Sie die Gründung einer englischen Gesellschaft so einfach wie möglich zu machen, haben wir verschiedene Ready-to-go-Gründungspakete entwickelt, die alle Unterlagen enthalten, die Sie für die Anmeldung und Inbetriebnahme Ihrer neuen Gesellschaft in der Schweiz benötigen. Alle Gesellschaften werden ohne Aufpreis innerhalb von 24 Stunden in England eingetragen.

Unser Schweiz-Basispaket **CH003 Allround-Limited** erlaubt Ihnen die Gründung einer englischen Limited Company zu einem erstaunlich günstigen Preis. Es enthält neben der Firmengründung in England und der Stellung eines englischen Firmensitzes in London auch die komplette Gründungsdokumentation in notariell beglaubigter Form inklusive Apostille und einer bestätigten deutschen Übersetzung. Diese Unterlagen werden für die behördliche Anmeldung einer Schweizer Zweigniederlassung benötigt.

Optional erhältlich ist die **Firmenverwaltung (Secretary Service)** in England, bei der wir alle jährlich anfallenden Aufgaben in England sowie die gesamte Korrespondenz mit den englischen Behörden für Sie erledigen. Diese ist im Gründungspaket **CH004 Komfort-Limited** mit enthalten.

Ebenfalls optional erhältlich sind die **Zusatzunterlagen für die Handelsregistereintragung in der Schweiz** (u.a. Antrag für das Handelsregisteramt und Gesellschafterbeschluss). Der Vorteil: Sie sparen Zeit und Geld, da weder Sie noch ein Notar noch etwas anfertigen muss, sondern es ist nur noch eine Unterschrift auf den bereits vorgefertigten Unterlagen notwendig.

Diese Zusatzunterlagen sind im Paket **CH005 Register-Limited** mit enthalten sowie bei der **CH006 Sorglos-Limited**, die daneben auch den Secretary-Service enthält - somit also **beide optionalen Zusatzleistungen**. Es bietet deshalb insgesamt den größten Komfort und garantiert maximale Durchführungssicherheit.

### Gründung auch ohne Vorkenntnisse möglich

Unsere Gründungspakete erlauben Ihnen, auch völlig ohne juristische oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse innerhalb kürzester Zeit eine englische Limited Company zu gründen und diese in der Schweiz behördlich anmelden zu können, so dass Sie gleich im Anschluss damit arbeiten können und fortan einen verlässlichen Haftungsschutz für Ihr Business genießen können.



Unsere Gründungspakete bedienen sowohl den preis- als auch den servicebewussten Kunden: Sie können, um Geld zu sparen, verschiedene Dinge selbst erledigen. Sie können alle Aufgaben aber auch vollständig an uns delegieren.

### Secretary Service erledigt Pflichten in England

Wir beschränken uns hier nicht wie viele andere Anbieter auf einen bloßen Erinnerungsservice und den Versand von Formblättern mit Ausfüllhilfen, sondern führen alle anfallenden Arbeiten eigenständig und fristgerecht für Sie durch. Sie erhalten dazu jeweils einen entsprechenden Bericht.

# Gründungspakete für die Schweiz

Für jeden Bedarf das optimale Paket



## CH003 | Allround-Limited

### Mit allen Unterlagen für die Schweiz

Unser preiswertes Basispaket enthält alle Dokumente und Beglaubigungen, die Sie für die Anmeldung und Inbetriebnahme Ihrer neuen Gesellschaft in der Schweiz benötigen.



## CH004 | Komfort-Limited

### Zusätzlich mit Firmenverwaltung in England

Unser Komfort-Paket beinhaltet dieselben Leistungen wie unser Basispaket CH003 und enthält zusätzlich die Firmenverwaltung, die alle gesetzlichen Pflichten in England abdeckt.



## CH005 | Register-Limited

### Mit Zusatzunterlagen für das Handelsregisteramt

Das Gründungspaket CH005 Register-Limited enthält alle Leistungen unseres Basispakets CH003 und darüber hinaus auch alle Unterlagen für die Anmeldung beim jeweiligen Handelsregisteramt.



## CH006 | Sorglos-Limited

### Mit Registerunterlagen und Firmenverwaltung

Die CH006 Sorglos-Limited enthält neben den Leistungen des Basispakets CH003 sowohl die Zusatzunterlagen für das Handelsregisteramt als auch die Firmenverwaltung in England.

## 1 : 0 für England – Limited versus GmbH

Das englische Gegenstück zur Schweizer GmbH offenbart im Vergleich seine vier signifikantesten Vorteile: Eine Limited Company ist zu einem Bruchteil der Gründungskosten einer GmbH zu realisieren. Es ist kein Mindestkapital erforderlich. Die Gründung erfolgt ungleich schneller und vor allem einfacher und unbürokratischer.

Nach wie vor **ist eine GmbH-Gründung in der Schweiz sehr teuer, kompliziert und vergleichsweise langwierig**, was eine GmbH insbesondere für Klein- und Kleinunternehmer eher unattraktiv macht. Für viele Vorhaben, speziell auch kleine Start-Ups oder Testprojekte, ist sie oft auch einfach völlig überdimensioniert – und das nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Eine Limited Company hingegen ist in England innerhalb eines Werktages einfach über das Internet gegründet – und das zu einem Bruchteil der Kosten. Ein Mindeststammkapital ist ebenfalls nicht erforderlich, **so dass absolut jedermann schnell und preiswert in den Genuss eines Haftungsschutzes für seine geschäftlichen Aktivitäten kommen kann.**

	Schweizer GmbH	englische Limited
<b>Gründungsdauer</b>	bis zu 6 Wochen	24 Stunden
<b>Mindestkapital</b>	35'000 Franken	1 Pfund pro Anteilseigner
<b>Gründungskosten</b>	2'000 - 3'000 Franken	schon ab 299,- Franken
<b>Notarzwang bei der Gründung</b>	ja	nein
<b>Geschäftszweck</b>	jeder erlaubte	jeder erlaubte
<b>Haftungssumme</b>	Gesellschaftsvermögen, keine private Haftung	Gesellschaftsvermögen, keine private Haftung
<b>Bekanntheitsgrad</b>	nur in der Schweiz, Deutschland und Österreich	in der Schweiz und weltweit
<b>Image</b>	professionelle Erscheinungsweise	professionelle Erscheinungsweise
<b>Geeignet für</b>	Einzelunternehmer und Betreiber einer Kollektivgesellschaft	Einzelunternehmer und Betreiber einer Kollektivgesellschaft
<b>Kreditwürdigkeit</b>	abhängig von der Geschäftsidee, Rentabilitätsvorschau und den Betreibern	abhängig von der Geschäftsidee, Rentabilitätsvorschau und den Betreibern

# easyLIMITED Schweiz

## Ihr starker Partner

Eine Firmengründung in England geht schnell und unkompliziert – vorausgesetzt, Sie haben den richtigen Partner. Was uns von anderen Anbietern unterscheidet.



**Seit August 2003 bestehendes Unternehmen.**

**Über acht Jahre Erfahrung** mit der Gründung von Limited Companies in Großbritannien und der Implementierung von Zweigniederlassungen in der Schweiz, Deutschland und Österreich und vielen anderen Ländern.

**Starke Produktleistung, deutlich mehr für Ihr Geld**

Sie erhalten bei unseren Gründungskomplettpaketen **deutlich mehr für Ihr Geld** als bei vielen anderen Schweizer Anbietern.

**Transparente Preisgestaltung und Folgekosten**

Unser Preis- und Leistungsverzeichnis gibt Auskunft über alle Produkte und Leistungen und die konkreten Preise. **Mögliche Folgekosten werden transparent und klar erläutert** und vollständig aufgeführt.

**Akkurate und rechtssichere Dokumente**

Wir liefern akkurate und **rechtssichere Dokumente gem. OR und der HRegV**, erstellt durch spezialisierte Schweizer Notare und Rechtsanwälte.

**Keine Vertragsbindung**

Unsere AGB sehen im Gegensatz zu fast allen anderen Anbietern **keine automatische Zwangsvertragsverlängerung** am Ende des Geschäftsjahres vor. Sie bleiben Kunde bei uns, weil Sie es möchten, nicht weil Sie es wegen vertraglicher Knebelklauseln müssen.

**24-Stunden-Service ohne Aufpreis**

Alle Eintragungen erfolgen bei uns **innerhalb eines Werktages**.

**Schnelle Lieferung aller Unterlagen**

Statt der branchenüblichen Lieferzeiten von 3 - 4 Wochen werden alle beglaubigten Unterlagen **bereits nach 2 Wochen** von uns versendet.

**Umfassende Betreuung auch nach der Gründung**

Unser freundliches Serviceteam steht Ihnen von **Montag bis Samstag von 08:00 bis 20:00 Uhr** durchgängig zur Verfügung.

**Keine teuren Auslands- oder Servicerrufnummern**

Sie erreichen uns jederzeit **zum Ortstarif** unter 044 500 28 35

**Professionelles Kundenmanagement durch moderne CRM-Infrastruktur**

Der Kunde ist bei uns kein Versuchskaninchen wie oft bei Branchenneulingen, sondern **tadelloser Kundenservice** ist dank modernster Technik bei uns Standard.

**Umfassendes Informationsmaterial**

In unserem Onlinekundenbereich finden Sie **zahlreiche Tools und Arbeitshilfen**, die Ihnen die Anmeldung und Führung einer englischen Limited Company so einfach wie möglich machen.

